

Antrag auf Nutzung Sportstätten der Stadt Zirndorf

1.) Verein, Verband, sonstiger Nutzer	<hr/> Verein <hr/> Name Verantwortlicher/Vorstand <hr/> Email und Telefonnummer Verantwortlicher/Ansprechpartner <hr/> Anschrift
2.) Sportart	
3.) Zweck der Nutzung	<input type="checkbox"/> Training <input type="checkbox"/> Lehrgang <input type="checkbox"/> Turnier <input type="checkbox"/> Wettkampf <input type="checkbox"/> Punktspiele
4.) Nutzung ist	<input type="checkbox"/> öffentlich (Teilnehmer und Besucherzahlen angeben!) <input type="checkbox"/> nicht öffentlich Voraussichtliche Teilnehmeranzahl: _____ Voraussichtliche Besucheranzahl: _____
5.) Sportstätte <small>(bei der Auswahl der Halle können auch mehrere angekreuzt werden, die Auswahl wird dann durch die Stadt getroffen)</small>	<input type="checkbox"/> Bibertsporthalle <input type="checkbox"/> 1. Hallenteil <input type="checkbox"/> 2. Hallenteile <input type="checkbox"/> 3. Hallenteile <input type="checkbox"/> Schulturnhalle Mühlstraße <input type="checkbox"/> Schulturnhalle Wintersdorf <input type="checkbox"/> Schulsportplatz Zirndorf <input type="checkbox"/> Beachvolleyballanlage <input type="checkbox"/> Fitnessraum in Bibertsporthalle
6.) Nutzungszeit- raum	Bitte geben Sie Tag(e) und Uhrzeit(en) der Nutzung an: Bei Zeitraumeingrenzung hier bitte von Datum/bis Datum angeben:

7.) Alternative Nutzungszeit	Bitte geben Sie einen möglichen Ausweichtermin/Tag an:
8.) Sonstige Mitteilungen	<p><u>Folgendes wird zudem benötigt:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Umkleiden <input type="checkbox"/> Musikanlage BSH (bitte Zusatzvereinbarung Seite 3 beachten und unterzeichnen)</p> <p><input type="checkbox"/> Küche BSH (bitte Zusatzvereinbarung Seite 4 beachten und unterzeichnen)</p> <p><u>Möchten Sie uns noch etwas anderes fragen/mitteilen?</u></p>

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Zirndorf zu oben genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die zur Verarbeitung notwendigen Stellen / Ämter weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den oben genannten folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Nach dem Wegfall der Voraussetzungen werden meine Daten sofort gelöscht. Ggf. sind von der Stadt Zirndorf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu beachten und zu berücksichtigen. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der oben genannte Zweck nicht ausgeführt werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadt Zirndorf, -Datenschutzbeauftragter-, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf oder datenschutz@zirndorf.de

Bei Zugang meiner Widerrufserklärung werden meine Daten sowohl bei der Stadt Zirndorf als auch bei den betroffenen Stellen gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Nutzers / Vorstands

Zusatzvereinbarung Musikanlage Bibertsporthalle

Die Musikanlage kann nur nach vorheriger Einweisung durch den Hausmeister in Anspruch genommen werden.

Der Eingewiesene wird zum Verantwortlicher benannt, ein separates Benutzungsbuch liegt aus und muss ordentlich geführt werden. Der Eingewiesene darf seine Verantwortung nicht eigenmächtig an Dritte übertragen.

Besuchern ist der Zutritt in die Räumlichkeiten, in der die Musikanlage steht, nicht gestattet.

Der Verantwortliche haftet für fahrlässige, grob fahrlässige und mutwillige Beschädigungen an der Musikanlage, die durch die Benutzung entstanden sind.

Dies gilt für Schäden, die in der Nutzungszeit entstanden sind, z.B. durch das Übersteuern der Anlage.

Stellt der Verantwortliche zu Beginn Schäden an der Musikanlage fest, sind diese in Bild mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und dem Hausmeister bzw. der Stadt Zirndorf (barthel@zirndorf.de) unverzüglich anzuzeigen.

Die Lautstärke durch die Musikanlage darf nicht zur Lärmbelästigung oder Ruhestörung der angrenzenden Bewohner werden.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten (zu laut, zu viele Bässe usw.).

Ein Widerruf der **Zusatzvereinbarung Musikanlage** ist jederzeit beidseitig in schriftlicher Form möglich.

Die Stadt behält sich zudem den Widerruf der **Zusatzvereinbarung Musikanlage** für den Fall vor, dass nachträglich Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Stadt die Musikanlage nicht überlassen hätte. Schadenersatzansprüche der Veranstalter gegen die Stadt wegen Zurücknahme einer Nutzungserlaubnis sind ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Nutzers / Vorstands

Eine Kopie dieser Zusatzvereinbarung geht nach Buchungsbestätigung durch Nutzungsvertrag an das Hallenpersonal der Bibertsporthalle und an den Nutzer.

Die Einweisung durch das Hallenpersonal wird separat quittiert.

Zusatzvereinbarung Küche Bibertsporthalle

Für die Benutzung der Küche liegt eine Liste aus, in die sich der Verein, der die Küche nutzt, einzutragen hat.

Besuchern ist der Zutritt in die Küche nicht gestattet.

Die Küche ist im sauberen Zustand zu verlassen (Ablagen, Arbeitsplatte, Spüle, Boden). Spüllappen und Handtücher sind wieder mitzunehmen.

Der Mülleimer muss geleert sein, das Müllgefäß darf keine Rückstände mehr enthalten.

Stellt der Benutzer zu Beginn Schäden oder Verschmutzungen, auch nicht geleerte Mülleimer in der Küche fest, sind diese in Bild mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und dem Hausmeister bzw. der Stadt Zirndorf (barthel@zirndorf.de) unverzüglich anzuzeigen

Der Benutzer haftet für fahrlässige, grob fahrlässige und mutwillige Beschädigungen und für Verluste in der Küche, die durch die Benutzung entstanden sind. Dies gilt für Schäden, die in der Nutzungszeit entstanden sind, ungeachtet vom Verursacher.

Bauliche Änderungen und Ergänzungen (z.B. Dekoration) in der Küche sind nur nach Rücksprache mit der Stadt und deren Genehmigung zulässig. Der Nutzer hat deshalb Änderungen oder Ergänzungen auf Verlangen der Stadt auf seine Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand wiederherzustellen.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Ein Widerruf der **Zusatzvereinbarung Küche** ist jederzeit beidseitig in schriftlicher Form möglich.

Die Stadt behält sich zudem den Widerruf der **Zusatzvereinbarung Küche** für den Fall vor, dass nachträglich Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Stadt die Küche nicht überlassen hätte. Schadenersatzansprüche der Nutzer gegen die Stadt wegen Zurücknahme einer Nutzungserlaubnis sind ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Nutzers / Vorstands

Eine Kopie dieser Zusatzvereinbarung geht nach Buchungsbestätigung durch Nutzungsvertrag an das Hallenpersonal der Bibertsporthalle und an den Nutzer.